

Infoblatt

Feuerwehrpläne nach DIN 14095 (01-2026)

1. Allgemeines

Feuerwehrpläne für Objekte im Stadtgebiet Völklingen sind auf der Grundlage der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ in jeweils gültiger Fassung zu erstellen.

Feuerwehrpläne müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden, d.h. der Betreiber der baulichen Anlage hat den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen und das Ergebnis der Feuerwehr Völklingen (Abt. VBG) mitzuteilen.

Auch sind die Feuerwehrpläne nach baulichen Erweiterungen und Nutzungsänderungen vom Betreiber unaufgefordert zu aktualisieren und der Feuerwehr Völklingen (Abt. VBG) zur Verfügung zu stellen.

Ist es erforderlich einzelne Pläne auszutauschen, so sind die Art und der Umfang der Austauschpläne ebenfalls mit der Feuerwehr Völklingen (Abt. VBG) im Einzelfall abzustimmen.

2. Umfang des Feuerwehrplanes

Feuerwehrpläne müssen folgende Teile beinhalten:

1. Allgemeinen Objektinformationen
2. Zusätzlichen textlichen Erläuterungen
3. Übersichtsplan (Lageplan)
4. Hydrantenplan
5. Geschossplänen
6. Sonderplänen (Umgebungs-, Detail- oder Abwasserpläne)

3. Vorlage des Feuerwehrplanes

Feuerwehrpläne sind mit der Feuerwehr Völklingen (Abt. VBG) abzustimmen und dieser zur Freigabe vorzulegen.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit sind Feuerwehrpläne in elektronischer Form per E-Mail einzureichen. Dazu sind die Feuerwehrpläne in einem Dokument im PDF-Format an das Postfach vbg@feuerwehr-vk.de zu senden. Hierbei ist darauf zu achten, dass eine E-Mail-Größe von maximal 12 MB einzuhalten ist.

4. Abstimmung und Genehmigung

Bitte richten Sie alle Anfragen zu diesem Thema ausschließlich an die Adresse vbg@feuerwehr-vk.de.

Die eingereichten Feuerwehrpläne werden nach Reihenfolge ihres Eingangs von der Feuerwehr Völklingen innerhalb von 14 Arbeitstagen geprüft. Nachprüfungen verlängern die Zeit entsprechend. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung. Entsprechen die Feuerwehrpläne allen Vorgaben der Feuerwehr Völklingen, werden die Feuerwehrpläne freigegeben. Dies wird Ihnen per Mail mitgeteilt. Damit ist der Freigabeprozess ohne weiteres Zutun abgeschlossen.

Sollten die Feuerwehrpläne im Rahmen einer Gefahrenverhütungsschau gefordert worden sein, so entbindet diese Freigabe den verantwortlichen Eigentümer oder Betreiber nicht von der Pflicht der Mängelfreimeldung im Rahmen des jeweiligen Verfahrens.

5. Der Feuerwehr zur Verfügung stellen

Die freigegebenen Feuerwehrpläne sind vom Planersteller/ Eigentümer farbig auszudrucken, gegen Spritzwasser zu schützen, z.B. wisch- und wasserfester Druck auf Polyesterfolie.

Anzahl: 4 Ausfertigungen an FF-VK (Papierform, siehe Verteiler)
1 Datenträger Stick (PDF)

Ausführung: Plangröße: DIN A 3, Querformat, gefaltet auf DIN A4
Zusatzblätter: DIN A 4, Hochformat

Verteiler:

1. Objekt:
 - Ordner DIN A4, Rücken 5 cm,
Wichtig: Ist vom Betreiber zu hinterlegen!
2. Technische Einsatzleitung FF-VK, Einsatzleitwagen FF-VK:
 - 1 Datenträger
 - 1 Satz Heftstreifen, auf Spezialpapier
Wichtig: zweifacher Hydranten- und Übersichtsplan
3. Örtlicher Löschbezirk FF-VK:
 - 1 Satz Heftstreifen, auf Spezialpapier
Wichtig: zweifacher Hydranten- und Übersichtsplan
4. Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz FF-VK:
 - 1 Satz Heftstreifen (nicht spritzwassergeschützt)
5. Untere Bauaufsicht Völklingen:
 - 1 Satz Heftstreifen (nicht spritzwassergeschützt)

Die per Mail übermittelte und freigegebene Plan-Datei wird in das System der Feuerwehr Völklingen übernommen.

Sofern keine Informationsstelle vorhanden ist, sind Feuerwehrpläne im Hauptzugangsbereich des Objektes in einem roten Metallkasten, der mit einem Schild nach DIN 4066 und der Aufschrift "Feuerwehrpläne" zu kennzeichnen ist, unterzubringen. Der Kasten ist mit einer Doppelschließung auszuführen, die mit der Schließung der Feuerwehr Völklingen zu belegen ist.

Beantragung der Schließung:

Ansprechpartner:

Frau Dagmar Menzel

Frau Jehle-Lakaff

Mail:

feuerwehrsachbearbeitung@voelklingen.de

Die weitere Belegung erfolgt mit einer Betreiberschließung, damit eine Revision der Pläne oder ein Planaustausch ohne Ausgabe eines Schlüssels der Feuerwehr durch den Betreiber selbsttätig möglich ist.

6. Symbole und farbliche Kennzeichnung

Symbole müssen den Vorgaben der DIN 14095 und somit der DIN 14034-6, DIN ISO 23601, DIN ISO 7010 und der ASR A1.3 entsprechen.

Folgende Ergänzungen und Abweichungen sind zu beachten:

- Max. zulässiges Gesamtgewicht
- Aufzüge
- Gefahrenzahl Stoffnummer
- Trafostation Anlage mit PCB
- Photovoltaikanlage

Kennzeichnung des geschützten Bereiches mit **blau** umrandetem Symbol:

- Sprinklerschutz
- CO₂ Raumschutz

Anlagenspezifischer Beschriftung **rot** umrandetes Symbol mit anlagenspezifischer Beschriftung für :

- Sprinklerzentrale
- CO₂ Zentrale
- Photovoltaik

7. Beschriftungen

Auf dem Übersichtsplan oder den Geschossplänen gegebene Hinweise im Klartext sind schwarz zu umranden. z.B.:

- Alle Türen im Geschoss sind feuerhemmend EI30

8. Übersichtsplan (Lageplan)

- Auf einsatztaktisch bedeutsame Löschwasserentnahmestellen in benachbarten Bereichen ist in Absprache mit der Feuerwehr Völklingen (Abt. VBG) zeichnerisch oder schriftlich hinzuweisen.
- Auf Tore, Schrankenanlagen und Absperrungen ist hinzuweisen.
- Öffnungseinrichtungen (Feuerwehldreikant DIN 3223, Feuerweherschließung Typ „Völklingen“, ständig besetzte Stelle, z.B. Pfortner) sind anzugeben.
- Hauptzufahrten sind mit einem grünen Pfeil nach DIN 14034-6, Nr. 83 und Nebenzufahrten mit einem grünen Pfeil nach DIN 14034-6, Nr. 84 zu kennzeichnen.

9. Geschosspläne

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095, Punkt 5.6 als Mindestanforderungen mit nachfolgenden Konkretisierungen:

- Haupt- und Nebenzugänge mit schwarzen Dreiecken nach DIN 14034-6, Nr. 82 zu kennzeichnen.
- Vertikale und horizontale Rettungswege sind einzuzeichnen und dunkelgrün, ähnlich RAL 6024, und hellgrün, ähnlich RAL 6019, zu hinterlegen.
- In Absprache mit der Feuerwehr Völklingen (Abt. VBG) kann auf einzelne Raumbezeichnungen verzichtet werden, wenn die Gesamtnutzung eindeutig ist (z.B. Büroetage). Dies gilt jedoch nicht für Technik- und Lagerräume in diesen Etagen sowie Räume mit besonderen Gefahren. Teeküchen in Büroetagen bedürfen keiner besonderen Kennzeichnung.
- Der Standort der Informationsstelle (FIZ) für die Feuerwehr ist nach DIN 14034-6, Nr. 25 zu kennzeichnen.
- Mit automatischen Löschanlagen geschützte Bereiche, einschließlich ihrer Zentralen, sind in den Grundrissplänen je Geschoss darzustellen.
- Absperreinrichtungen für Gas, Wasser, Dampf und andere Medien sind einzuzeichnen. Treppenträume und Aufzüge sind zu kennzeichnen. Besondere Anmerkungen an Aufzügen mit Evakuierungsschaltung.
- Technikräume mit besonderen Gefahren (z.B. Trafo-Raum) sind einzuzeichnen, zu bezeichnen und rot zu hinterlegen. Hierunter fallen nicht: Lüftungs- und Heizzentralen, Zentrale für Fernwärme sowie Hausinstallationsräume.
- Räume mit besonderen Gefahren sind zu bezeichnen und rot zu hinterlegen. Hierunter fallen insbesondere Räume, in denen radioaktive Stoffe, brand- und explosionsgefährliche Stoffe, Chemikalien und biologische Agenzien lagern oder mit ihnen umgegangen wird. Auf Lagerart und Lagermenge ist hinzuweisen. Die Gefahrenhinweise sind der Symbolliste zu entnehmen.

Zusätzliche Hinweise unterhalb des Gefahrensymbols sind mit in Anlehnung an die DIN 4066 – weißer Untergrund, roter Rahmen, schwarze Schrift anzugeben.

Radioaktive Stoffe:

- Gefahrengruppe nach FwDV 500, offen oder umschlossen.

Brandgefährliche Stoffe:

- Einstufung nach BetrSichV Gefahrstoffverordnung, Druckgase, Flüssiggase u.ä.

Explosivstoffe:

- Angaben nach dem Sprengstoffgesetz.

Biologische Agenzien:

- Einstufung S1-S4 nach GenTG bzw. FwDV 500 mit dem Text BIO I (S1), BIO II (S2) oder BIO III (S3 und S4).

Photovoltaikanlagen:

- Die Darstellung erfolgt auf einer Dachansicht durch einen roten Rahmen und dem Hinweis Photovoltaikanlage (auch in rot). Die Anlage ist zusätzlich mit Symbol für Photovoltaikanlagen zu kennzeichnen. Fassaden Photovoltaikanlagen sind in Detailplänen darzustellen. Im Textteil müssen Angaben über den Verlauf der Leitungen zwischen PV Segmenten und dem Trennschalter angegeben werden.

Die Absperreinrichtungen von einsatztaktisch wichtigen Rohrleitungen sind einzuzeichnen. Gefahrgüter in größeren Mengen sind mit der orangefarbenen Warntafel inkl. Stoffnummer und Gefahrenzahl zu kennzeichnen.

9.1 Abwasserpläne

Löschwasserrückhaltesysteme sind mit der Größe der Aufnahmekapazität einzuzeichnen. Kanaleinläufe und Zuflüsse sind zu markieren. Besondere Hinweise zum Dichtsetzen dieser Einrichtungen, die Absperreinrichtungen und die Schnittstellen zum öffentlichen Kanalsystem sind in dem Abwasserplan darzustellen.

10. Geschosspläne in Teilplänen

Ist im Papierformat eines Geschossplanes die Unterteilung der Geschossfläche in mehrere Teilpläne erforderlich, so ist dies auch im PDF-Format durchzuführen. Daraus ergibt sich folgende Dateistruktur:

- Übersichtsplan des Geschosses mit den eingezeichneten Bereichen der Teilpläne. Diese Teilpläne sind zu nummerieren. Die Datei ist wie folgt zu benennen: „
 - Obergeschoss 01, Gesamtansicht
- Feuerwehrpläne (Teilpläne). Je Bereich ist ein Teilplan anzufertigen. Die Teilplanbenennung muss der Nummerierung aus dem Übersichtsplan entsprechen. Die Dateien sind wie folgt zu benennen:
 - Obergeschoss 01, Teil 1
 - Obergeschoss 01, Teil 2 usw.

Die Geschosspläne/ Teilpläne sind in der PDF-Datei Feuerwehrplan an der entsprechenden Stelle des Geschosses einzufügen.

11. Hydrantenplan (Zusatzplan Völklingen)

Für das Objekt ist ein Hydrantenplan gemäß DVGW Arbeitsblatt W405, 2008, Seite 8 Punkt 7, 4. Abschnitt mit 300 Meter-Radius ums Objekt zu erstellen.

12. Dateistruktur

Der Feuerwehrplan ist grundsätzlich als eine PDF-Datei (Gesamt-PDF) zu erstellen.

Der Dateiname der PDF-Datei soll folgenden Aufbau haben:

- Feuerwehrplan_Musterstraße_1.pdf

Es ist die allgemeine Struktur einzuhalten:

- Allgemeine Objektinformationen
- Zusätzlichen textlichen Erläuterungen
- Übersichtsplan (Lageplan)
- Hydrantenplan
- Geschossplänen (von unten nach oben sortiert)
- Sonderplänen (Umgebungs-, Detail- oder Abwasserpläne)

Ist ein Umgebungsplan erforderlich, so ist dieser vor dem Übersichtsplan des Objektes einzufügen. Detail- und Abwasserpläne sind jeweils direkt hinter dem betroffenen Geschossplan einzufügen.

Bei einem Objekt mit mehreren Gebäuden bzw. Gebäudeteilen ist für jedes Gebäude(teil) eine eigene PDF-Datei zu erstellen. Beispiel:

- Feuerwehrplan_Musterstraße_1_Gebäude_A.pdf
- Feuerwehrplan_Musterstraße_1_Gebäude_B.pdf
- Feuerwehrplan_Musterstraße_1_Gebäude_C.pdf

13. Lieferanschrift:

- Feuerwache Völklingen
Abteilung VBG
Fontanestraße 15
66333 Völklingen

A. Huppert, HBM

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.